

Mittwoch (Vormittag), 16. März 2016

Wahlen

56 2014.RRGR.453 Ernennung / Wahl

Wahl einer Generalstaatsanwältin oder eines Generalstaatsanwaltes, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer 01.01.2017 bis 31.12.2022

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2013.RRGR.701 und 2014.RRGR.453. Die Wahlergebnisse werden im Anschluss an das Geschäft 2015.RRGR.1222 bekannt gegeben.

Präsident. Die Wahlkuverts der ersten fünf Wahlen sind eingezogen, und wir kommen nun zu den Erläuterungen der sechsten und siebten Wahl. Hier geht es um eine Ergänzungswahl von zwei Mitgliedern deutscher Muttersprache für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad von je 100 Prozent für die Amtsdauer bis 31. 12. 2016. Im selben Wahlkuvert finden Sie die Unterlage zur siebten Wahl, bei der es um die Ergänzungswahl für eine Generalstaatsanwältin oder einen Generalstaatsanwalt mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent für die Amtsdauer 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2022 geht. Diese Wahlen hat unser Ausschuss der Justizkommission vorbereitet, und deshalb gebe ich zuerst dem Ausschussleiter, Herrn Grossrat Hubert Klopfenstein, das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich danke den wenigen Leuten, die zuhören. Allerdings war der Lautstärkepegel bei solchen Wahlen auch schon höher. Es geht um die Ergänzungswahl von zwei Mitgliedern des Obergerichts für die Amtsdauer bis Ende 2016. Hanspeter Messer demissionierte per Ende März und Andreas Weber per Ende November. Für die Amtsdauer bis Ende 2016 ist somit Ersatz zu wählen. Der Ausschuss IV, den ich präsidieren durfte, hat sechs gute Kandidaten prüfen können und hatte tatsächlich die Qual der Wahl. Das finde ich positiv für das Richterwesen. Es handelt sich um sehr gute Dossiers. Ein Kandidat und eine Kandidatin zogen sich schon vorher zurück, und gestern konnte man in der Zeitung lesen, dass sich auch der Kandidat Herr Bähler zurückgezogen hat. Die verbliebenen Kandidaten haben vom Ausschuss IV das Prädikat «sehr geeignet» erhalten. Wir haben sie exakt und sehr kritisch auf Herz und Nieren geprüft. Zwei Kandidaten haben eine ähnliche Karriere. Den dritten Kandidaten kann man eher als Quereinsteiger bezeichnen, wobei man das nicht negativ werten darf. Die Kandidaten Marcel Schlup und Samuel Schmid haben eine klassische Richterkarriere hinter sich. Sie waren Gerichtsschreiber, zum Teil Untersuchungsrichter, Gerichtspräsidenten und seit langer Zeit Suppleanten am Obergericht. Sie wissen also aus Erfahrung, wie die Justiz läuft und wie das Verfahren vor sich geht. Der dritte Kandidat, Dr. Hurni, kommt eher von der wissenschaftlichen Seite. Er war auch in der Advokatur tätig und ist seit vielen Jahren beim Bundesgericht als Kammerschreiber an der Zivilkammer. Somit haben alle drei Kandidaten ein gutes Fachwissen und Sozialkompetenz, was uns auch wichtig war. Der Ausschuss IV kann somit alle drei Kandidaten als sehr geeignet präsentieren. Es liegt nun an den Fraktionen, diese Wahlen unter Berücksichtigung des Parteienproporz vorzunehmen.

Die Wahl des Generalstaatsanwaltes, dem obersten Ankläger des Kantons, ist nicht weniger wichtig. Er ist übrigens auf der Tribüne anwesend. Rolf Grädel, der auch anwesend ist, hat auf Ende 2016 demissioniert. Für die Amtsdauer 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2022 ist deshalb Ersatz zu wählen. Wir hatten zwei Kandidaten, und sie wissen, dass der Kandidat der SP, Herr Peter Thoma, seine Kandidatur gestern zurückgezogen hat. Der Ausschuss IV kann Herrn Michel-André Fels, Fürsprecher, bestens empfehlen. Auch ihn haben wir einem Test unterzogen. Er ist sehr geeignet, und er hat auch eine klassische Karriere durchlaufen. Er war zuerst beim Zentralstellendienst des Bundes ganz oben, dann beim Kanton wieder als Staatsanwalt, danach wieder beim Bund als Bundesanwalt, und nun ist er seit 2010 stellvertretender Generalstaatsanwalt des Kantons Bern. Er kennt sich also in den Gepflogenheiten von Anklagen und Prozessvertretungen bestens aus. Er ist auch perfekt bilin-

gue, was für unseren zweisprachigen Kanton auch wichtig ist. Deshalb kann der Ausschuss IV Herrn Michel-André Fels bestens zur Wahl empfehlen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Nun haben die Fraktionen Gelegenheit, sich zu diesen drei Wahlen zu äussern.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich äussere mich zuerst kurz zur Wahl des neuen Generalstaatsanwalts. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig Herrn Fels. Das war auch bereits so, als Herr Thoma noch im Rennen war. Ich erlaube mir, nun kurz einige Worte zu unseren beiden Kandidaten für das Oberrichteramt zu sagen. Es handelt sich um Marcel Schlup, demnächst 42 Jahre alt, aus Barmen im Seeland, und Samuel Schmid, 47 Jahre alt, aus Langnau im Emmental. Beide Kandidaten sind im besten Alter um diesen Karriereschritt zum Oberrichter zu machen. Sie sind sowohl im Zivil- wie auch im Strafrecht zuhause. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung. Sie sind rechtlich-thematisch also sehr breit abgestützt. Beide haben mehrjährige Erfahrung als Gerichtspräsidenten, vor allem auch in der Verfahrensleitung. Auch das ist eine wichtige Voraussetzung, um als Oberrichter zu amten. Beide sind seit Jahren Suppleanten am Obergericht, sie haben also die Luft des Obergerichts schon längere Zeit schnuppern können. Sowohl Herr Schlup wie auch Herr Schmid haben vom Ausschuss IV das höchste Prädikat «sehr geeignet» erhalten. Wir dürfen hier also zwei unumstritten qualitativ sehr hochstehende Kandidaten präsentieren. Dazu kommt, dass die SVP am Obergericht – gemessen am Parteienproporz – deutlich untervertreten ist. Ab April haben wir 4,6 Oberrichter und hätten Anspruch auf 7. Der Anspruch der SVP ist damit ganz klar für zwei Kandidaten ausgewiesen. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung unserer beiden Kandidaten Schlup und Schmid.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wer heute Morgen den «Bund» bereits gelesen hat, könnte zum Schluss kommen, dass man sich die Fraktionsplädoyers ersparen könnte, weil ja bereits alles geregelt ist. Ich halte meine Rede trotzdem, weil ich sie gestern Abend geschrieben habe. Es wäre sonst schade darum.

In den USA werden die Oberrichter jeweils vom Präsident ernannt, und im Parlament kämpfen nachher die Parteien mit jedem Mittel für oder gegen die Kandidaten. Im Kanton Bern ist es zum Glück anders. Da gibt es eine Findungskommission, ein Ausschuss der Justizkommission, welche die Kandidaten auf ihre Eignung prüft, und in der Regel werden danach die geeignetsten gewählt. In einer idealen Welt wüssten wir gar nicht, welcher Kandidat welches Parteibuch hat. Wir leben jedoch nicht in einer idealen Welt von Elementarteilchen ohne Parteibuch, sondern in einer realen, politischen Welt, und deshalb wählen wir heute zwei Oberrichter mit Parteibuch. Die glp-Fraktion hat die Kandidaten angehört. Alle erscheinen für das wichtige Amt eines Oberrichters geeignet und wählbar. Allen Kandidaten attestieren wir richterliche Unabhängigkeit. Herr Bähler, der sich leider zurückgezogen hat, überzeugte uns mit einer Kombination aus Erfahrung und Kompetenz. Wir haben gehört, dass er nicht mehr im Rennen ist, aber wir sind überzeugt, dass wir ihn schon bald wieder sehen werden. Er ist für uns wählbar. Herr Schlup verfügt ebenfalls über grosse Erfahrung. Er argumentiert sehr präzise und spricht zudem hervorragend französisch. Herr Schmid hat uns durch seine Geradlinigkeit überzeugt, und er verfügt über Erfahrung im Zivil- und Strafrecht, was sicher auch ein wichtiger Punkt ist, um am Obergericht zu wirken.

Herr Hurni, unser grünliberaler Kandidat, bringt alles mit, was es braucht, um ein sehr guter Oberrichter zu werden. Wir sehen es als Bereicherung des Obergerichts, wenn jemand mit seinem Profil – er ist Ersatzrichter am Obergericht und hat Erfahrung am Bundesgericht als Gerichtsschreiber – ins Obergericht gewählt wird. Ein grosser Teil der SP-Fraktion teilt offenbar diese Sichtweise nicht. Das schliessen wir zumindest aus einem Bericht, den man heute Morgen im «Bund» lesen konnte. In ihm hat sich der SP-Fraktionschef, Kollega Aebersold, zur Wählbarkeit von Herrn Hurni geäussert. Uns erscheint seine Argumentation nicht glaubwürdig. In verschiedenen grossen Kantonen ist es durchaus üblich, dass ein Ersatzrichter am Obergericht und gegenwärtiger Bundesrichter, auch in das oberste kantonale Gericht gewählt werden kann. Das geschieht regelmässig. Den Fraktionen der EVP, der Grünen und der BDP danke ich im Namen unserer Fraktion für die signalisierte Unterstützung unseres Kandidaten. Auch die Stimmen der SP, FDP und der EDU für unseren liberalen Kandidaten werden herzlich verdankt. Dass uns die SVP nicht unterstützt, ist nachvollziehbar und legitim. Natürlich können wir rechnen und wissen, dass ein kleines Wahlwunder geschehen müsste, damit unser Kandidat gewählt würde. Doch Wunder sind bekanntlich selten. Grüne Wunder sind noch seltener als blaue. Doch bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt. Deshalb setzen wir uns hier auch mit Nachdruck für Herrn Hurni ein. Wenn nicht dieses Mal, dann kommt er das nächste Mal

zum Zug. Zum Schluss: Herr Fels hat uns als Generalstaatsanwalt überzeugt. Wir sind der Meinung, dass er dieses Amt sehr gut ausüben wird.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zuerst einige Worte zu unserem Kandidaten Herrn Fels: Wir sind natürlich von ihm nicht nur überzeugt, weil er freisinnig ist, sondern weil er seinen Job auch als Stellvertreter bis jetzt sehr gut gemacht hat. Er ist bereits heute in der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft und perfekt zweisprachig. Auch schön ist, dass er sich neben seinem Beruf noch für Anliegen der Strafverfolgung im Rahmen von Vorlesungen an den Universitäten Luzern und St. Gallen sowie im Rahmen der KKJPD einsetzt. Sein Curriculum und auch seine Weiterbildungen, namentlich in Führungskursen und Konfliktmanagement, zeichnen ihn zusätzlich aus. Er ist sozusagen der ideale Kandidat, und ich danke für die positiven Worte aus dem Grossen Rat. Auch den SP-Kandidaten haben wir in unserer Fraktion angehört, und er hat uns ebenfalls einen sehr guten Eindruck gemacht.

Zu den drei Kandidaten für das Obergerichteramt: Alle drei Kandidaten sind sehr gute Juristen, und wir haben mit ihnen wirklich interessante Gespräche geführt. Alle drei sind Ersatzrichter am Obergericht und kennen somit den Job, der sie erwartet. Wir haben in der Fraktion vor allem die Diskussion über Quereinsteiger versus bewährte, langjährige Richter aus der ersten Instanz geführt. Wir hatten ja bereits einmal eine solche Diskussion, als wir schliesslich Herrn Zuber wählten. Damals entstand in der Justiz eine gewisse Unruhe, weil es natürlich schon so sein muss, dass langjährige Richter aus den unteren Instanzen gewisse Karrieremöglichkeiten haben und nur in äussersten Ausnahmefällen Quereinsteiger vorgezogen werden sollen. Ich glaube, das sind wir unseren Richtern schuldig. Das ist auch der Hauptgrund, weswegen sich unsere Fraktion grösstmehrheitlich für die beiden Kandidaten der SVP entschieden hat, denn alle Kandidaten sind sehr gut qualifiziert. Vereinzelt erhält auch Herr Hurni, aber die grosse Mehrheit der Fraktion spricht sich aus den genannten Gründen für die Herren Schlup und Schmid aus.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die BDP-Fraktion hat alle Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Den Bewerbern danken wir für ihr Interesse an den offenen Stellen und für ihre Bewerbungen. Wir stellen fest, dass wir in der glücklichen Lage sind, mehrere sehr geeignete Personen für diese Wahlen zur Verfügung zu haben. Einzelne haben bereits im Verlauf des Prozesses ihre Bewerbungen zurückgezogen. Aufgrund der Qualifikation, der Bewerbungsunterlagen, sowie den persönlichen Vorstellungsgesprächen und unter Berücksichtigung der aktuellen Zusammensetzung gemäss dem Parteienproporz hat die BDP-Fraktion ihre Wahlempfehlung beraten. Obschon Herr Hurni nicht den traditionellen Weg über das Amt des Gerichtspräsidenten absolviert hat, vertreten wir die Auffassung, dass er für die Aufgabe am Obergericht bestens geeignet ist. Wie die anderen Kandidaten ist er seit rund vier Jahren Ersatzmitglied am Obergericht und hat dessen Abläufe auch kennengelernt. Zudem bereichert der Weg über die Tätigkeit am Bundesgericht die Entscheidungsfindung am Obergericht. Herr Hurni wird von der BDP-Fraktion einstimmig gewählt.

Für die zweite zu besetzende Stelle wird ein Vertreter der SVP unterstützt. Da zwei Kandidaten zur Wahl stehen ist die Meinung der Fraktion gespalten, sodass beide Kandidaten Stimmen erhalten werden. Für die Generalstaatsanwaltschaft hat uns Herr Fels überzeugt, und er wird von der BDP einstimmig gewählt.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich danke Thomas Brönnimann für sein sachliches Votum. Ich kann nun mein Referat A hervorheben. Es ist ja so, dass die Qualifikation wirklich im Vordergrund steht. Das ist wohl unbestritten. Wir hatten sechs ausgezeichnete Leute und weil ihre Qualifikation ähnlich oder gleich ist, kommt für uns eine zweite Hürde zur Anwendung, und das ist die Frage des Proporz. Ich erachte es als ausserordentlich wichtig, dass wir als politische Parteien mit wichtigen Funktionen in diesem Staat, mindestens das Privileg haben, die Richter nach der Proporzstärke aufteilen zu können. Darüber haben wir unsere beiden, ebenfalls sehr guten, Kandidaten informiert, und deswegen haben sie sich dann auch zurückgezogen. Sie kommen allenfalls ein anderes Mal wieder.

Unseres Erachtens gibt es einen dritten wichtigen Punkt, nämlich dass wir hier miteinander offen sind und auf den Tisch legen, wie die Fraktion stimmt. Ich bin noch gebrannt von damals, als man Role Näf einfach nicht in eine Kommission gewählt hat. Ich finde, das geht nicht. Und das war auch der Grund, dass wir unseren Entscheid – den ich nachher noch begründe – mitgeteilt haben. Die heute antretenden Leute haben ein Recht darauf, zu wissen, ob sie ein Risiko eingehen oder ob sie einfach durchmarschieren. Ich appelliere einfach an alle von Ihnen, kein Spiel zu versuchen. Ich

garantiere Ihnen, als Fraktionspräsident helfe ich nicht mit bei Spielchen im Hintergrund. Nun komme ich zu den Hearings: Es ist klar, dass man sich in einer Viertelstunde von diesen Leuten kein umfassendes Bild machen kann. Das wissen alle, die Leute anstellen. Wir sind also auf die Qualifikation angewiesen, und dann hängt es sehr stark von der Tagesform dieser Leute ab, wie sie sich in den Fraktionen verhalten. Diesbezüglich traten die drei Kandidaten bei uns gut auf. Wir stellten auch die Gretchenfrage nach der Durchsetzungs-Initiative, denn für uns ist klar, dass ein Richter sich unabhängig vom Parteiprogramm an die Rechtsstaatlichkeit zu halten hat. Die Antworten waren für uns befriedigend. So lautete am Schluss unser Entscheid, dass wir den Proporz und die Qualifikation anerkennen und die drei Kandidaten wählbar sind. Nun hat sich eine Mehrheit der Fraktion, vor allem wegen ihrem Werdegang, von den beiden SVP-Kandidaten überzeugen lassen, und fast die Hälfte der Fraktion unterstützt den glp-Kandidaten. Das sind meine Informationen zur Offenlegung und zur Haltung der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich bin gespannt auf das Resultat. Bei der anderen Wahl haben wir keine Wahl mehr. Dort werden wir Herrn Fels unterstützen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch die grüne Fraktion hat am Montagmorgen sämtliche sechs Männer, die damals noch zur Wahl standen, in die Fraktion eingeladen. Wir haben sie auch auf Herz und Nieren geprüft und die sogenannte Gretchenfrage nach ihrer Haltung zur Durchsetzungsinitiative gestellt. Wir haben sie aber auch bereits vorausblickend zu ihrer Haltung zur Initiative «Landesrecht vor Völkerrecht» befragt. Zwei Kandidaten, die wir unterstützt hätten, haben sich zwischenzeitlich zurückgezogen. Bei der Stelle des Generalstaatsanwalts erstaunt uns etwas, dass sich nur so wenige Personen beworben haben, und wir haben uns gefragt, ob diese Stelle zu wenig attraktiv ist oder ob es schwierig ist, sich zu bewerben, wenn der jetzige Stellvertreter auch zur Wahl steht. Es ist klar, dass wir nun Michel-André Fels wählen, und wir möchten ihm einfach noch ein Anliegen mit auf den Weg geben. Es ist auch schön, dass sie heute Morgen auf der Zuschauertribüne sitzen. Uns ist zu Ohren gekommen, dass Herr Fels bei der Frage von Teilzeitstellen am Obergericht eher zurückhaltend ist und solche nicht wirklich begrüsst. Wir möchten ihm einfach empfehlen, dort mit dem Lauf der Zeit zu gehen, diese Frage immer wieder von neuem zu prüfen und so vor allem auch den Männern, die nicht 100 Prozent arbeiten möchten, entgegenzukommen, damit sie sich auch ihren Familien widmen können.

Beim Obergericht sind wir hin und her gerissen. Nach unseren Bewerbungsgesprächen haben wir noch weitere Referenzen und Informationen eingeholt und uns einstimmig entschieden, unsere Stimmen Herrn Hurni zu geben, auch weil wir gehört haben, dass seine Art, sein wissenschaftlicher Hintergrund und seine Genauigkeit dem Obergericht gut tun würden. Deshalb erhält er alle unsere Stimmen. Bei der zweiten Stelle bestreiten wir den proportionalen Anspruch der SVP nicht, aber wir werden unterschiedlich wählen, denn wir konnten uns nicht auf einen Bewerber einigen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich kann mich wirklich kurz fassen. Ich spreche hier für unseren Fraktionspräsidenten Grossrat Schwarz, der bei den Interviews dabei war. Es ist ganz klar, dass alle Kandidaten sehr geeignet sind, und wir unterstützen aufgrund des zweiten Kriteriums, dem Parteienproporz, die beiden SVP-Kandidaten und beim Generalstaatsanwalt Herrn Fels.

Präsident. Damit haben wir alle Fraktionen gehört, die sich zu diesen Wahlen äussern wollten. Sie werden nun ein Kuvert und zwei Zettel mit leeren Linien erhalten. Sie müssen selber die Namen derjenigen Kandidaten eintragen, die sie wählen wollen. Ich bitte nun die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler die Kuverts zu verteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können. Die Wahlresultate werden im Anschluss an die übrigen Wahlgeschäfte unmittelbar vor dem Geschäft 2015.RRGR.722 bekannt gegeben.